



Waldalgesheim, 22.07.2020

Einladung

*zur Mitgliederversammlung
am Freitag, 25. September 2020 um 19 Uhr
in der Keltenhalle (Rattener Stube).*

Aufgrund der aktuellen Corona- Bekämpfungsverordnung,
haben wir den Versammlungsort vom Rathaus
in die Keltenhalle verlegt.

Anmeldung zur Teilnahme bitte bis 20.09.2020

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Gedenken verstorbener Mitglieder
3. Protokoll Mitgliederversammlung vom 20. September 2019
4. Jahresberichte
 - 4.1. Bericht des Vorsitzenden
 - 4.2. Bericht der Fraktion
 - 4.3. Bericht des Schatzmeisters
 - 4.4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsangelegenheiten
7. Behandlung der vorliegenden Anträge
(Anträge bis 20.09.2020 an den Vorsitzenden)
8. Termine 2020 / 2021
9. Verschiedenes

Helmut Schmitt
Vorsitzender

Hygienekonzept zur Mitgliederversammlung der FWG Waldalgesheim und Genheim am 25.09.2020

1. **Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch folgende Maßnahmen:**
 - a. Die Teilnehmer sind durch die nachfolgend aufgeführten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln eingewiesen.
 - b. Der Eingang erfolgt über die Eingangstür.
 - c. Im gesamten Innenbereich der Keltenhalle besteht Maskenpflicht.
Es ist darauf zu achten, dass kein Begegnungsverkehr und der Mindestabstand von 1,5 m im gesamten Bereich sichergestellt sind.
 - d. **Es besteht eine Anmeldepflicht.**
2. **Organisation der Veranstaltung:**
 - a. Eine Person ist für die Einhaltung der Regelungen vor Ort zu benennen.
 - b. Die Kontaktnachverfolgung ist sicherzustellen.
3. **Personenbezogene Einzelmaßnahmen**
 - a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
 - b. Alle Teilnehmer mit unmittelbarem Kontakt zu den Teilnehmern sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - c. Alle Teilnehmer sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie sich auf dem Gelände bewegen.
Am Platz entfällt diese Verpflichtung.
 - d. Alle Teilnehmer müssen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung und vor dem Aufsuchen der Toiletten die Hände desinfizieren.
 - f. Alle Teilnehmer müssen die Husten- und Niesetikette beachten.
4. **Veranstaltungsbezogene Maßnahmen**
 - a. Der Thekenbereich darf für den Verkauf und die Abgabe von Speisen und Getränken geöffnet werden. Kein sonstiger Aufenthalt.
 - b. Verleih von Material, das am Körper getragen wird, ist untersagt, sofern nicht für eine ausreichende Desinfektion bzw. Reinigung gesorgt wird.
 - c. Kontaktflächen sind regelmäßig zu desinfizieren.
 - d. Bei der Toilettenbenutzung sind geeignete Zugangsregelungen, eine Beschränkung der Personenzahl und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu regeln.
5. **Generell gilt:**
 - a. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen.
 - b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren, oder sind von der Veranstaltung zu weisen.